

"Entmündigt - bevormundet – betreut" Vergessene Menschen nach 1945. Die Praxis der Entmündigung im Spiegel von Einzelfallakten.

Ergebnisse einer Analyse von Entmündigungsakten der Hamburger Arbeits- und Sozialbehörde von den 40er bis zu den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts.

Barbara Dünkel, Sozialhistorikerin Verena Fesel, Rechtswissenschaftlerin

Fragestellungen

Die vorliegende Untersuchung beruht auf der Analyse von insgesamt 23 Entmündigungsakten von Männern und Frauen, die vor oder nach 1945 von Hamburger Gerichten entmündigt wurden. In den meisten Fällen verbrachten sie nach diesen Gerichtsentscheidungen viele Jahre ihres Lebens auf geschlossenen Stationen von Krankenhäusern oder Heimen der Stadt Hamburg.

Drei wesentliche Fragestellungen standen im Fokus unserer Analyse:

- 1. Weisen die Begründungen der Gutachten und Entscheidungen der Amtsgerichte in Form und Inhalt vor und nach 1945 nachweisliche Unterschiede auf, die auf ein geändertes Menschenbild im Sinne der Grundrechte schließen lassen oder änderte sich wenig im Sinne einer Kontinuität bei Entmündigungsverfahren von Menschen, die zu Randgruppen der Gesellschaft gehörten?
- 2. Inwieweit haben Hamburger Heime, z.B. Sachsenwaldau, Farmsen oder die Alsterdorfer Anstalten, in denen die Männer und Frauen häufig zwangsweise viele Jahre lebten, den Übergang von der NS-Zeit in eine demokratische Gesellschaft mit subjektiven Grundrechten für jeden Menschen mit vollzogen oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen?
- 3. Seit der NS-Zeit wurden entmündigte Menschen in der Regel nur als "administrative Fälle" von der Hamburger Sozialbehörde behandelt und unter die sogenannte "Sammelvormundschaft" gestellt. Ab wann änderten sich diese Praxis und damit das Verhältnis zwischen Vormund und Mündel? Ab wann lässt sich aus den Akten ein Wandel im Umgang mit entmündigten Menschen feststellen? Gibt es Belege für die Entwicklung eines neuen Menschenbildes, die auf eine andere Einstellung der Vormünder ihren Mündeln gegenüber führten, z. B. zu Mitspracherechten der Mündel oder einem anderem Umgang miteinander?

Ab wann wurden ausgebildete Sozialarbeiter/innen für die Führung dieser Vormundschaften eingesetzt und veränderte sich dadurch das Verhältnis zu den betroffenen Menschen, wenn ja, wie?

Den Spuren dieser, von der Demokratie der Bundesrepublik viele Jahre lang vergessenen Menschen sind wir anhand der uns zugänglich gemachten Akten der Hamburger Arbeits- und Sozialbehörde nachgegangen. Erst mit Einführung des neuen Betreuungsrechtes in Deutschland und der Aufhebung des § 6 BGB am 1.1.1992 wurde auch für diese Gruppe der entmündigten Menschen in Hamburg und der gesamten Bundesrepublik die Sicherung von grundlegenden Menschenrechten nachgeholt, die die anderen Deutschen bereits mit dem Erlass der neuen Verfassung 1949 erhalten hatten.

Die Ergebnisse unserer Aktenanalyse sind zwar unter wissenschaftlichen statistischen Kriterien aufgrund der Zahl nur begrenzt repräsentativ, aber hinsichtlich der Kontinuität der Sozialgeschichte in Hamburg vor und nach 1945 sehr aussagerelevant und zeigen die Entwicklung der neuen Demokratie Bundesrepublik an diesen 23 Einzelschicksalen eindrucksvoll auf. Das Erinnern an diese Frauen und Männer, die völlig vergessen und rechtlos in Hamburger Heimen untergebracht waren, setzte in der Bundesrepublik etwa in dem gleichen Zeitraum ein, als auch die allgemeine Aufarbeitung der Sozialgeschichte der NS-Zeit begann.

Thesen:

- 1. Alle Aktenanalysen belegen das mangelnde historische Bewusstsein von Vormündern, Vormundschaftsrichtern, gutachtenden Ärzten und Behörden. Bis in die siebziger Jahre war ihr Umgang mit Menschen aus gesellschaftlichen Randgruppen geprägt von stigmatisierenden Urteilen, moralischen Bewertungen und autoritärem Umgang, die ihren Ursprung häufig in der Zeit des Nationalsozialismus hatten. Besonders deutlich wird dies in der Sprache: Begriffe wie "Asoziale", "minderwertig", "geistesschwach" oder "175er" (abwertende Bezeichnung von Homosexuellen nach dem § 175 StGB) finden sich bis in die 70er Jahre regelmäßig in den untersuchten Vormundschaftsakten.
- 2. In unserer Untersuchung der Vormundschaftsakten zeigte sich ein Grundproblem der sozialen Arbeit besonders deutlich: die Dualität zwischen Hilfe und Kontrolle. Bis in die späten 70er Jahre ging es im Bereich der Vormundschaft fast ausschließlich um die Kontrolle der entmündigten Menschen. Die Hilfe wurde in dieser Zeit "ersetzt" durch das verwalterische Handeln der Vormünder der Hamburger Sozialbehörde. Im Umfeld des neuen Betreuungsrechtes spielt jetzt endlich auch die Hilfe und Unterstützung für betreute Männer und Frauen eine wichtige Rolle. Für die Zukunft, in der aus demografischen Gründen die Zahl der betreuten Menschen ansteigen wird, besteht das Risiko, dass aufgrund von Überlastung der Betreuer und Behörden ein Rückfall in die alten Zustände, also in eine Betreuung, die nichts anderes als Kontrolle und Verwaltung darstellt, stattfinden könnte.
